

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Klasse: |

**Information zur zahnärztlichen Untersuchung und Einverständniserklärung zu  
Fluoridierungs-Maßnahmen in Schulen (Stand 03.07.2025)**

(bitte jeweils zu Beginn des Eintritts in die Grundschule bzw. in die weiterführende Schule abgeben, gilt bis zum  
Einrichtungswechsel)

Liebe Eltern,

zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Heranwachsenden werden in Deutschland nach Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 21 alle Kinder / Jugendlichen flächendeckend und regelmäßig zahnärztlich untersucht und mit Maßnahmen zur Zahnschmelzhärtung, Ernährungsberatung und Mundhygiene versorgt (Prophylaxe). Die Abläufe der Untersuchungen und Gruppenprophylaxe-Maßnahmen werden in den einzelnen Bundesländern durch die Landesarbeitsgemeinschaften Jugendzahnpflege (LAGJZ) geregelt. In Sachsen-Anhalt ist die Schulbehörde nach § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 verpflichtet, für alle Schülerinnen und Schüler Maßnahmen zur Schulgesundheitspflege (darunter auch zahnmedizinische Gruppenprophylaxe und zahnärztliche Untersuchungen) vorzuhalten. Nach § 38 Abs. 2 und § 84a Abs. 3 des SchulG LSA sind die Schülerinnen und Schüler zur **Teilnahme an diesen Maßnahmen und Untersuchungen verpflichtet**. Die Untersuchungen in Kitas und Schulen werden in Sachsen-Anhalt in der Regel durch die Jugendzahnärztinnen / -ärzte der Gesundheitsämter durchgeführt. Nach jeder Untersuchung Ihres Kindes gibt die Zahnärztin / der Zahnarzt ihrem Kind eine gezielte Information zur Art des festgestellten Befundes und gegebenenfalls weitere Empfehlungen mit. Bitte geben Sie Ihrem Kind zu jeder Untersuchung auch den **Zahngesundheitspass** mit.

Um die Abläufe bei den Untersuchungen möglichst reibungslos zu gestalten, möchten wir Sie über den Ablauf der Untersuchung informieren.

- Untersuchung und Beratung des Kindes durch das zahnärztliche Team des Gesundheitsamtes einzeln,
- Anwesenheit der Lehrerin / des Lehrers bei der Betreuung der restlichen Klasse/Gruppe (Aufsichtspflicht und Vertrauensperson für die Schülerinnen und Schüler),
- Übergabe des Untersuchungsergebnisses in geschlossener, nicht einsehbarer Form an das Kind
- EDV-gestützte Speicherung der Untersuchungsdaten des Kindes im Gesundheitsamt nach § 84a Abs. 3 SchulG LSA (zur Nachverfolgung der Zahngesundheit des Kindes bei späteren Untersuchungen und Nutzung der anonymisierten Untersuchungsergebnisse des Kindes für die Gesundheitsberichterstattung)

---

Zusätzlich bietet das beauftragte Zahnarztteam eine kostenfreie Touchierung (Einpinselung) der Zähne mit einem Fluoridierungsmittel (Profluorid® Varnish Firma Voco) an ausgewählten Einrichtungen an. Sie dient der Zahnschmelzhärtung. Die aufgenommene Fluoridmenge ist so gering, dass keine Bedenken bestehen, wenn gleichzeitig Ihr Hauszahnarzt eine Touchierung durchführt. Die Schutzwirkung für die Zähne wird nachweislich gesteigert. Diese Prophylaxe-Maßnahme wird im Zahngesundheitspass Ihres Kindes bestätigt.

In sehr seltenen Fällen kann es zu Überempfindlichkeitsreaktionen gegen Inhaltsstoffe (Kolophonium, Xylitol, Aromen) kommen. Bei vorliegenden Atemwegserkrankungen (Bsp.: Asthma) ist von der Anwendung höherkonzentrierter Fluoridpräparate abzuraten, bitte teilen Sie uns dies ausdrücklich mit.

Hiermit stimme ich der Touchierung der Zähne meines Kindes mit dem o.g. Fluoridierungsmittel zu:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

(Dieses Einverständnis zur Fluoridierung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft formlos schriftlich über die Schule widerrufen werden.)